

Kantonale Massnahmen

Valentin Luzi

Die Förderung der Landwirtschaft ist dem Kanton Graubünden ein wichtiges Anliegen. Er fördert die Tierzucht und unterstützt die Umsetzung innovativer, nachhaltiger Ideen, die direkt oder indirekt zu mehr Wertschöpfung führen, mit Beiträgen.

In Artikel 11 des Gesetzes zur Förderung der Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, kLwG; BR 910.00) und Artikel 19 der Verordnung über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsverordnung, kLwV; BR 910.050) sind die Fördermöglichkeiten im Bereich Innovation genau umschrieben. Die Artikel sind einzusehen unter www.gr.ch unter Publikationen und Bündner Rechtsbuch.

Diese Fördermassnahmen tragen wesentlich dazu bei, dass die Bündner Landwirtschaft an verschiedenen Orten erfolgreich in Erscheinung tritt. Die bewusst offen formulierten Artikel lassen einen breiten Spielraum zu. Gegenwärtig werden Projekte unterstützt, wie:

- die Realisierung von Gemeinschaftsprojekten im Tal und auf den Alpen
- die Räumung von Wiesen und Weiden vor dem Einwachsen
- Verarbeitungsbetriebe der ersten Verarbeitungsstufe
- den Kauf von Milchkontingenten bis Ende April 2009
- den Exportaufbau von Käse aus Graubünden
- die Förderung der Milchziegenalpfung
- die Pflege der Schrägzäune
- die Förderung der Aktivitäten von alpinavera
- usw.

Gesuche sind schriftlich mit den nötigen Unterlagen wie Beschrieb, Offerten, Finanzierungsplan und bei grösseren Projekten mit einem Businessplan an das Amt zu richten.